

## **Informationen zur Gestaltung von Nachteilsausgleichen bei Studien- und Prüfungsleistungen behinderter und/oder chronisch kranker Studierender**

Ein Nachteilsausgleich kann vom Studierenden nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigung bzw. Behinderung vorliegt und die Prüfungsleistung in der vorgeschriebenen Form nicht oder nur teilweise erbracht werden kann. Die Modifikationen stellen keine Erleichterungen dar, da sie lediglich dem Ausgleich der Nachteile, die behinderten und chronisch kranken Studierenden gegenüber anderen Studierenden entstehen, dienen. Gegenstand der Prüfung (Themen, Inhalte etc.) muss immer derselbe sein, lediglich die Prüfungsform bzw. die Rahmenbedingungen können angepasst werden.

Der Nachteilsausgleich muss vom Studierenden beim Prüfungsausschuss bzw. der/dem Vorsitzenden schriftlich beantragt und die Behinderung oder Beeinträchtigung durch geeignete Nachweise (ärztliche Atteste und/oder Schwerbehindertenausweis und/oder psychologische Gutachten) belegt werden.

Nachteilsausgleichende Maßnahmen können sein:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Prüfungsleistungen
- Zusätzliche Erholungspausen während einer Prüfung unter Aufsicht
- Verlängerung der Zeiträume zwischen einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen
- Splitten von Leistungen in Teilleistungen
- Erbringung der Prüfungsleistung in einer anderen als der vorgesehenen Form, z.B. Umwandlung von schriftlichen in mündliche Leistungen und umgekehrt, Schriftliche Hausarbeit statt Referat
- Einsatz von technischen Hilfsmitteln
- Personelle Hilfen bei mündlichen und praktischen Prüfungen
- Durchführung einer Prüfung in einem gesonderten Raum
- Mitbestimmungsmöglichkeit bei der Festlegung von Prüfungsterminen
- Ausgleich der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen durch Erbringen anderer Leistungen
- .....

**Wie der Nachteilsausgleich konkret aussehen kann, hängt immer vom Einzelfall ab.**

An den Prüfungsausschuss  
des Studiengangs: ...  
z.Hd. des/der Prüfungsausschussvorsitzenden  
Herr /Frau ...  
Prof. Dr...

Name/Vorname ...  
Anschrift ...  
Matr.-Nr ...

Datum ...

Sehr geehrte/r

um ordnungsgemäß studieren zu können, muss ich folgende Prüfungen bzw. Studienleistungen ablegen:

Aufgrund meiner chronischen Erkrankung/Schwerbehinderung bin ich nicht in der Lage die Prüfungen in der vorgeschriebenen Form abzulegen und zwar wegen folgender Einschränkungen:  
**(Genaue Beschreibung der Einschränkungen)**

Ich beantrage daher folgenden Nachteilsausgleich in Form von:  
**(Genaue Beschreibung)**

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlage:

(Fach-)ärztliches Attest und/oder Kopie Schwerbehindertenausweis